



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

P131195

Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt.
 2. Sie wird auf den 1. Januar 2014 wirksam.

Begründung

Die Verordnung regelt die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr in die Kernzone der Innenstadt und bildet so einen Pfeiler des Verkehrskonzeptes Innenstadt, für dessen Umsetzung der Grosse Rat am 12. Januar 2011 einen Kredit von insgesamt 1'350'000 Franken bewilligt hat. Die Verordnung legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen die Kernzone der Innenstadt trotz des grundsätzlichen Fahrverbots für motorisierte Fahrzeuge befahren darf. Der Güterumschlag ist von Montag bis Freitag von 06.00 bis 11.00 Uhr und am Samstag von 06.00 bis 09.00 Uhr erlaubt. Neben den bewilligungsfreien Ausnahmen vom grundsätzlichen Fahrverbot sieht die Verordnung gebührenpflichtige Zufahrtsbewilligungen und für die Anwohnerschaft gebührenfreie Zufahrtberechtigungen vor.

